

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung des Produkt- und
Leistungsplans der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. März 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	28.01.2011	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2011	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2011	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.03.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Produkt- und Leistungsplans der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den Aufgabenvollzug in der Fassung für das Haushaltsjahr 2011 zu.

Klausursitzung des Gemeinderates vom 28.01.2011

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.02.2011

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2011

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2011

Ergebnis: beschlossen
Ja 23 Nein 18

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Produkt- und Leistungsplan gibt einen Überblick über die Standardleistungen der Ämter und Dienststellen und stellt die Steuerungsgrundlage für eine solide Haushaltswirtschaft dar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 20.12.2001 erstmals den Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den städtischen Aufgabenvollzug beschlossen (Drucksache: 595/2001/V). Der Produkt- und Leistungsplan gibt eine umfassende Übersicht über die Aufgaben und die Standardleistungen der städtischen Ämter und Dienststellen. Er wird im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt aktualisiert. Fortschreibungsbedarfe können sich grundsätzlich aufgrund gesetzlicher Änderungen, neuer kommunalpolitischer Vorgaben oder verwaltungsinterner, organisatorischer Änderungen (Zuständigkeit/ Verantwortlichkeit) ergeben.

Der Heidelberger Produkt- und Leistungsplan wurde auf der Grundlage des landeseinheitlichen Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg entwickelt und ermöglicht dadurch die Teilnahme an interkommunalen Vergleichen. Im neuen kommunalen Haushaltsrecht stellt er die **Grundlage für die Gliederung der Haushaltspläne dar** und erfährt dadurch eine zentrale Bedeutung.

Zu inhaltlichen Änderungen im Vergleich zum Haushalt 2009/10 kam es in folgenden Produkt- und Leistungsplänen:

- Beim Bürgeramt wurde die Aufgabe „Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Altstadt in den Abendstunden durch den Kommunalen Ordnungsdienst“ ergänzt.
- Die Betriebsleitung/ Betreuung des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg wurde nach dessen Gründung im Jahr 2010 in den Produkt- und Leistungsplan des Kämmereiamtes aufgenommen.
- Der Aufgabenübergang für die Verwaltung der städtischen Kantine Prinz-Carl vom Personal- und Organisationsamt zum Amt für Liegenschaften wurde im Produkt- und Leistungsplan entsprechend berücksichtigt.
- Bei der Stadtbücherei wurde das bisherige Angebot des Intern@points in den Ausleihbereich integriert; das Produkt 27.20.08 Betrieb eines Intern@points wird daher nicht mehr separat dargestellt.

- Die Unterhaltung der Grün- und Freiflächen der Bäder wurde von den Stadtwerken extern vergeben und wird nicht mehr von den Sportplatzleitern erledigt. Daher wurden beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung die in den Produkten 42.40.01+02 Bereitstellung/ Betrieb von Frei- und Hallenbädern beschriebenen Unterhaltungsleistungen der Grünflächen gestrichen.
- Die Stabstelle Architektur wurde zum 31.01.2010 aufgelöst und daher das entsprechende Produkt 51.11.13 beim Vermessungsamt gestrichen. Eine Änderung der LBO erfordert hingegen die Aufnahme der Aufgabe „Eigentümergebiet für Lagepläne im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zur Durchführung der Nachbarbeteiligung“ (Produkte 52.10.01-03).
- Berücksichtigt wurden die neuen Aufgaben durch das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz.
- Der Produkt- und Leistungsplan des Amtes für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung wurde inhaltlich überarbeitet und orientiert sich nun nicht mehr in erster Linie an der Struktur des landesweiten Produktplans, sondern berücksichtigt verstärkt die Heidelberger Schwerpunkte und Aufgabenbereiche der Wirtschaftsförderung.

Wesentliche inhaltliche Änderungen wurden darüber hinaus nicht vorgenommen. Angepasst wurden (wie jedes Jahr) die verantwortlichen Personen.

Die einzelnen Elemente des Produkt- und Leistungsplans werden nachfolgend nochmals kurz beschrieben:

Neben den allgemeinen Informationen zur Leitung des Amtes bzw. des Referates geben die Strukturdaten einen Überblick über die organisatorischen, aufgaben- oder leistungsbezogenen Grunddaten des Amtes.

Strategische Ziele:

Sie beschreiben die mittel- bis langfristige Ausrichtung des Amtes/Referates, indem sie Zustände beschreiben, die erreicht oder vermieden werden sollen. Die strategischen Ziele jedes Amtes/ Referates sind eingebettet in die gesamtstädtische Zielhierarchie, deren oberste Ebene durch die Oberziele der Stadt Heidelberg abgebildet werden.

Produktplan/Aufgaben (Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte):

Der Produktplan stellt alle Produkte vor, die in diesem Bereich in eigener Verantwortung erstellt werden. Die Produktebene ist dabei die entscheidende Ebene; Produktbereiche und Produktgruppen stellen teilweise nur Überschriften dar; aus den übergeordneten Bereichen werden oftmals nur Teilleistungen erbracht.

Verantwortlich:

Hier wird die für die Produkterstellung verantwortliche Person genannt; wenn jedoch innerhalb des Amtes/Referates die Produktverantwortung geteilt ist, können hier auch mehrere verantwortliche Personen aufgeführt werden.

Kurzbeschreibung:

Die Kurzbeschreibung gibt einen Überblick über den Leistungsinhalt des Produkts. Es werden alle wesentlichen Leistungen beschrieben, die in ihrer Gesamtheit das Produkt bilden.

Auftragsgrundlage:

Bei der Auftragsgrundlage kann es sich um gesetzliche Regelungen, örtliche Satzungen, Beschlüsse des Gemeinderates oder Verfügungen des Oberbürgermeisters handeln.

Ziele:

Hier werden allgemeine, standardisierte Ziele beschrieben, die mit dem Leistungsangebot erreicht werden sollen. Es handelt sich um Ausdifferenzierungen der strategischen Ziele des Amtes.

Zielgruppen:

Diese Angabe beschreibt die Abnehmer/ Kunden/ Adressaten des Produkts.

Der komplette Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg steht im städtischen Intranet elektronisch zur Verfügung. Auf Nachfrage erstellen wir gerne ein Loseblattexemplar in Papierform. Außerdem wird der städtische Produkt- und Leistungsplan für die Haushaltsberatungen auf einer CD-ROM bereitgestellt.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner